

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

16. Jahrgang

Südlohn, 30.11.2011

Nummer 8

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bebauungsplan Nr. 50 „Panofen / Pfarrer-Becker-Straße“
im Ortsteil Oeding
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 2 |
| 2. | 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 31
„Amselstraße / Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 3 |
| 3. | Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Bürgermeisters | 4 |

II. Mitteilungen

- | | | |
|----|------------------------------|---|
| 1. | Abfallkalender Dezember 2011 | 6 |
|----|------------------------------|---|

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, - Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 50 „Panofen / Pfarrer-Becker-Straße“ im Ortsteil Oeding

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Panofen / Pfarrer-Becker-Straße“ im Ortsteil Oeding, einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll mit dem Ziel aufgestellt werden, die Anlieferung der Lebensmittelmärkte im Zentrum neu zu organisieren sowie die im bestehenden Bebauungsplan Nr. 09 „Marktplatz-Panofen“ festgesetzte Ausweisung einer Wohnbaufläche zwischen den Märkten und der Schlinge zu überarbeiten und an das mit Verfügung von 23.07.2006 festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Schlinge anzupassen.

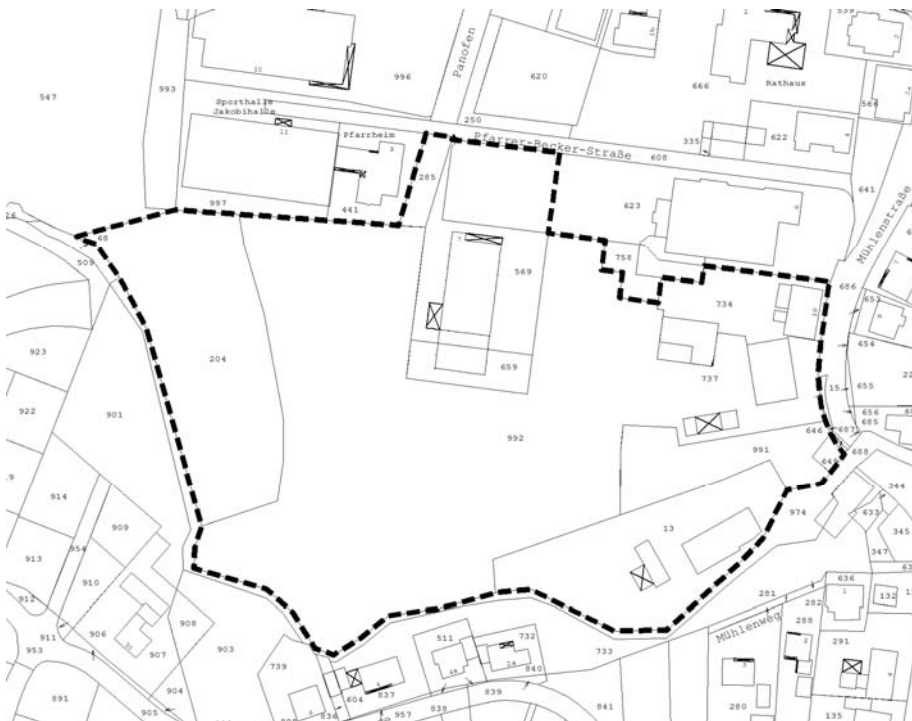
Folgende Grundstücke befinden sich im Plangebiet: Gemarkung Oeding, Flur 5, Parz. 13, 204, 285, 569, 623 (tlw.), 646, 649, 659, 734, 737, 991 und 992. Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,6 ha und wird folgendermaßen abgegrenzt

Im Norden: Pfarrer-Becker-Straße, bzw. nördliche Grenze der Grundstücke 204, 758 und 992,
im Osten: Mühlenstraße,
im Süden: Schlinge,
im Westen: Schlinge.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 50 „Panofen / Pfarrer-Becker-Straße“ im Ortsteil Oeding aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

ÜBERSICHTSPLAN



Südlohn, 17.11.2011

Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Amselstraße / Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

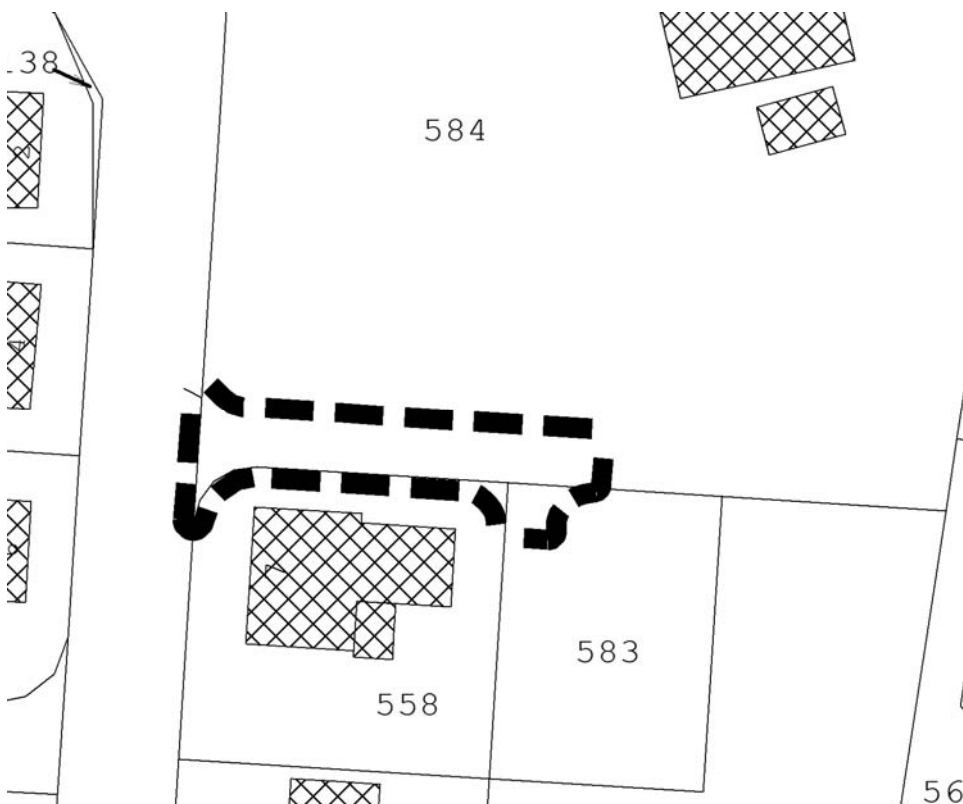
Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 gem. § 2 BauGB die Aufstellung 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Amselstraße / Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Die Änderung betrifft Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 558, 583 und 584 und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Inhalt dieser vereinfachten Änderung ist die Reduzierung der Breite des o.g. Stichweges auf 4,00 m, die Festsetzung desselben als private Verkehrsfläche und die entsprechende Anpassung der als Wohngebiet festgesetzten Bereiche.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Amselstraße / Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

ÜBERSICHTSPLAN



Südlohn, 17.11.2011

Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

Auf Grund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südlohn am 16. November 2011 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister für das Jahr 2009 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<u>Aktivseite</u>	EUR	<u>Passivseite</u>	EUR
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	17.909.071,94
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153.733,25	2. Sonderposten	27.778.156,45
1.2 Sachanlagen	60.330.023,73	3. Rückstellungen	7.227.241,51
1.3 Finanzanlagen	3.233.073,34	4. Verbindlichkeiten	13.492.102,74
		5. Passive	
2. Umlaufvermögen		Rechnungsabgrenzung	0,00
2.1 Vorräte	103.624,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.364.329,96		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	32.337,71		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	189.450,65		
Bilanzsumme	66.406.572,64	Bilanzsumme	66.406.572,64
Ergebnisrechnung		EUR	
+ Ordentliche Erträge		12.916.096,77	
- Ordentliche Aufwendungen		13.027.828,54	
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-111.731,77	
+ Finanzergebnis		-373.140,04	
= Ordentliches Ergebnis		-484.871,81	
+ Außerordentliches Ergebnis		0,00	
= Jahresergebnis		-484.871,81	
Finanzrechnung		EUR	
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		13.363.356,34	
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		11.615.632,53	
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.747.723,81	
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.728.207,27	
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.960.141,13	
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-231.933,86	
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-505.351,10	
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		1.010.438,85	
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		-1.133.413,81	
= Liquide Mittel		-122.974,96	

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 484.871,81 EUR wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

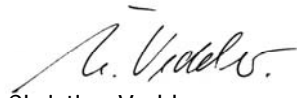
Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss, die Behandlung des Jahresfehlbetrages und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2009 mit Anlagen liegt ab sofort während der Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Zimmer 2.7, zur Einsichtnahme aus und wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 verfügbar gehalten.

Der vollständige Jahresabschluss 2009 kann außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn (www.suedlohn.de) eingesehen werden.

Südlohn, den 29.11.2011



Christian Vedder
Bürgermeister



Abfallkalender

Dezember 2011



DEZEMBER		
1	Do	
2	Fr	
3	Sa	
4	So	Weihnachtsmarkt Oeding
5	Mo	M (AB) 49
6	Di	
7	Mi	M (IB)
8	Do	
9	Fr	
10	Sa	
11	So	
12	Mo	50
13	Di	W (IB + AB)
14	Mi	B (IB)
15	Do	
16	Fr	
17	Sa	
18	So	
19	Mo	P (AB) 51
20	Di	
21	Mi	P (IB)
22	Do	
23	Fr	
24	Sa	Heiligabend
25	So	1. Weihnachtsfeiertag
26	Mo	2. Weihnachtsfeiertag 52
27	Di	
28	Mi	W (IB + AB)
29	Do	B (IB)
30	Fr	
31	Sa	Silvester

M = Restmüll (Graue Tonne)
B = Biomüll (Braune Tonne)
P = Papier (Blaue Tonne)
W = Wertstoff (Gelber Sack)
U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte
Sch/EG= Schrott, Elektrogroßgeräte
Sp = Spermüll